

Günther Böhme, Kritische Aspekte zu einer Synthese beruflicher und politischer Bildung, Hessische Blätter für Volksbildung, 1975, Heft 3, S. 208-2014, Frankfurt am Main

Kritische Aspekte zu einer Synthese beruflicher und politischer Bildung

Günther Böhme

Die folgenden Überlegungen sind kein Erfahrungsbericht, können sich auch nur auf den begrenzten Erfahrungsraum einer Volkshochschule stützen, wohl aber wollen sie bildungstheoretische Reflexionen sein, denen der Zusammenhang von Theorie und Praxis, der alle Pädagogik konstituiert, durchaus bewußt ist. Die Frage kann dabei nicht lauten, ob eine Synthese beruflicher und politischer Bildung möglich ist; denn das ist sie zweifellos. Beispiele liegen vor. Die Frage lautet, wie ein solche Synthese, will man sie zum Prinzip pädagogischer Arbeit — wenn auch nur zu einem neben anderen — erheben, zu rechtfertigen ist und welches Bedenken geltend zu machen, was zu bedenken zu geben ist.

Das Problem liegt vor allem anderen im Begriff der Bildung selbst. Mit ihm wird die Intention aller Bildung angezeigt. Danach ist zuerst zu fragen. Er muß sich auch, wie der Name schon sagt, in der beruflichen wie in der politischen Bildung wiederfinden lassen. Es kann, wie aufgefähert das auch dann immer erscheinen mag, nur die eine Bildung des Menschen geben. Sie trägt viele Namen. Immer aber geht es darum, den Menschen zu befähigen, für sich selbst einzustehen, von Fremdbestimmungen sich so weit zu lösen, daß er sein Leben selbst führen kann. Auch Erwachsenenbildung steht unter dieser Forderung. Der gemeinsame Grund, das Verbindende allen Bildungsgeschehens muß um so eher zum Vorschein kommen, wenn eine Synthese gesucht wird, die als solche schon ohne den Rückbezug auf den gemeinsamen Grund der Bildung nicht wohl möglich ist.

Es läßt sich aber auch umgekehrt und damit in einer viel weiter gespannten Allgemeinheit sagen: jede Bildung ist notwendigerweise Synthese. Sie ist die Synthese vieler Faktoren, die an der Bildung des Menschen beteiligt sind, und sie ist die Synthese der vielen Phänomene, die schließlich zu dem „gebildeten“ Menschen — und jeder Mensch ist in diesem allgemeinen Sinne „gebildet“ — sich zusammenschließen. Damit muß dann freilich auch sogleich nachdenklich stimmen, ob eine Synthese beruflicher und politischer Bildung von anderen Elementen der Bildung absehen und sich abheben darf, ob eine solche herausgehobene und abgegrenzte Synthese das Stigma der Einseitigkeit von vornherein an sich

trägt, ob eine solche Synthese nicht erst das Werk derer sein kann, um deren Bildung jeweils es geht. Das ist um so eher zu bedenken, als die somit gesuchte Synthese nicht beiden Teilen gleichermaßen zu gelten scheint, sondern die politische Bildung eindeutig den Vorrang behauptet. Wird nicht berufliche Bildung nur insoweit zum Problem, als sie der politischen Dimension ermangelt? *Geht es nicht, pointiert gesprochen, um eine politische Bildung, die sich der beruflichen Bildung bedienen soll?* Und wenn dem so ist — zu welchem Ende? Geht es nicht schlichtweg um die Politisierung der beruflichen Bildung, damit um die Politisierung des beruflichen Lebens überhaupt, die sich erst noch auszuweisen hätte?

Dann aber erhebt sich das andere Bedenken, ob damit noch der beruflichen Bildung und so auch den Berufstätigen gedient ist. Daß die berufliche Bildung aus jenem beschränkten Verständnis, welches berufliche Bildung mit bloßer funktionaler Ausbildung identifizierte und insoweit dem Anspruch der Bildung keinesfalls genügen konnte, zu lösen ist, das ist nachgerade ein Allgemeinplatz geworden, seit berufliche Bildung und allgemeine Bildung in ihrer notwendigen Verknüpfung gesehen und Anstrengungen zur Überwindung beruflicher Funktionalisierung, wie unvollkommen auch immer, unternommen werden. Damit sind Ansätze einer tiefer wurzelnden Synthese gemacht, die den Hintergrund für neuere Versuche abgeben. Gerade angesichts dessen kommt ein neues Bedenken in den Blick: *ob denn nun den Platz der allgemeinen Bildung eine erst noch zu definierende politische Bildung einnehmen soll*, damit eine Reduktion von Bildung vornehmend, die zumindest im Ansatz gerade überwunden schien. Zweifel müssen laut werden.

Doch sinkt das natürlich zu sekundärer Bedeutung herab, wenn es darum geht, die berufliche Bildung ausdrücklich zum Vehikel der politischen Bildung zu machen. Dabei würde sich dann herausstellen, daß es gar nicht so sehr um eine berufliche Bildung im strengen Sinne des Wortes geht, jene, die berufsspezifische Faktoren, Fähigkeiten, Fertigkeiten mit ihrer Einbettung in den allgemeinen Bildungsprozeß im Sinne hat, sondern um eine Bildung für das Berufsleben überhaupt, für das Leben im Betrieb, am Arbeitsplatz, mit allen gesellschafts-politischen Prämissen. So gesehen enthüllte sich eine Synthese beruflicher und politischer Bildung im Grunde als nichts anderes als das, was schon seit langem unter dem Namen der politischen Ökonomie bekannt — und im übrigen auch schon von ihrer Herkunft her umstritten ist.

Nun kann sich eine solche Favorisierung politischer Bildung, zunächst einmal gänzlich ungeachtet ihres weitverbreiteten marxistischen Gepräges, auf jene breite Strömung in der gegenwärtigen Pädagogik berufen, die geradezu zu einer Identifizierung von Politik und Bildungsgeschehen drängt und jegliche Pädagogik als politische Pädagogik versteht. Politik ist dabei nicht nur eine Dimension neben anderen, zu denen sich Pädagogik und mit ihr alle Bildungsarbeit ins Verhältnis zu setzen hat, sondern wird zum pädagogischen Spezifikum schlechthin. Dann muß es, wie fragwürdig das auch per se schon ist, konsequenterweise auch zu einer Definition wie der des Synthese-Papiers des Pädagogischen Ausschusses des HVV kommen, wonach Bildung „immer der Befreiung des Menschen aus Abhängigkeit und Unkenntnis dienen“ soll. Gewiß, aus Unkenntnis soll sie allemal befreien, darüber ist kein Wort zu verlieren. Doch ist die Rede von der

Befreiung aus Abhängigkeiten, das wenigste zu sagen, mißverständlich. Denn Bildung führt nicht nur zur Befreiung aus Abhängigkeiten, wie sehr ihr gerade die Freiheit des Geistes angelegen sein muß; sondern sie führt zur Einsicht in Abhängigkeiten, die sich in ihrer Vielfalt qualitativ gewiß unterscheiden, deren der Mensch in toto jedoch nie ledig werden kann. Als *animal sociale* ist der Mensch geradezu das durch Abhängigkeiten definierte Wesen. *Die Illusion darf nicht genährt werden, als wenn der Mensch nicht durch die Befreiung von Abhängigkeiten zu neuen Setzungen von Abhängigkeiten gelangte.* Der Mensch kann die Bedingungen seiner Existenz nicht aufheben, wenn er als Mensch sich nicht aufheben will. Diese liegen darin, daß die Menschen aufeinander in ihren verschiedenen Verrichtungen angewiesen sind.

Hinter dieser Argumentation steht die *Differenz zwischen den heute wiederbelebten Bildungszielen von Mündigkeit und Emanzipation* als Inbegriff von Bildung und Erziehung, die sich keineswegs, wie häufig unterstellt wird, zur Deckung bringen lassen — womit die Eingangsfrage nach dem gemeinsamen Bildungsbegriff wieder aufgenommen wird. Beide Begriffe entstammen der Aufklärung, als deren Erbe wir uns heute wieder verstehen mit allen Hoffnungen, die darauf gründen, und allen Spannungen, die daraus hervorgehen. Die Hoffnungen manifestieren sich in dem hohen Rang, der dem Pädagogischen im allgemeinen Bewußtsein zugemessen wird. Die Spannungen sind, bildungstheoretisch, angezeigt in den beiden hier zur Diskussion stehenden Begriffen, die, soweit alle bisherige Praxis erkennen läßt, sich nicht harmonistisch zum Ausgleich bringen lassen. Der Gegensatz läßt sich wie folgt beschreiben. Wer emanzipatorische Pädagogik will, entscheidet sich für politische Pädagogik, für den Primat der Politik vor der Pädagogik — und muß dann freilich auch sagen können, für welches politische Ziel er emanzipatorische Pädagogik einsetzen will, und zugleich, wogegen Emanzipation sich wenden soll. Wer Pädagogik als Pädagogik zur Mündigkeit will, entscheidet sich für eine personale Freiheitspädagogik, für den Primat der Pädagogik vor der Politik — und wird dann freilich auch politische Bildung auf den Begriff bringen müssen. Aber dieser wiederum wird entwickelt werden aus dem Begriff des Politischen selbst, der nicht Parteilichkeit vorwegnimmt. Denn diese wird Sache dessen, der politisch gebildet ist, und entspringt einer Entscheidung, die erst der Mündige zu fällen vermag. Dieser wird sie zwar wohl nie für sich allein, aber immer für sich selbst fällen müssen.

Mit diesen Überlegungen ist hinlänglich angedeutet, was als Fundamentalsatz hinter allen bildungstheoretischen Überlegungen stehen sollte: daß der Pädagoge auf den, um den er sich sorgt, primär als Pädagoge blicken muß — gerade um ihm ein selbständiges politisches Handeln (neben allem anderen) zu ermöglichen. Die Aufgabe ist, dem Menschen Mittel an die Hand zu geben, zu sich selbst zu kommen und gleichermaßen zu dem Platz, den er ausfüllen und auf dem er sich behaupten kann. *Pädagogisches Handeln führt den Weg von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung; politisches Handeln soll erst daraus entspringen.* Die Begriffe Mündigkeit und Emanzipation sind gründlich zu bedenken.

Beide sind juristischen Ursprungs, haben, wie angezeigt, die gleiche historische Wurzel. Aber während der eine, indem er personaler Bildung als Ziel vorgesetzt wird, sich zum pädagogischen Begriff weitet, entfaltet sich der andere, indem er begrenzte Ziele von je zu umreißenden Befreiungsbewegungen anzeigt, zum politischen. Gefahr ist dort, wo die Grenzen nicht mehr gesehen werden; Emanzi-

pation absolut gesetzt wird. Zwar geht die Rede von der Mündigkeit des Menschen in jede Diskussion über Emanzipation ein. Während aber das eine den Menschen überhaupt in seiner Bildungsbedürftigkeit und Bildungsfähigkeit meint, richtet das andere sich immer auf Gruppen, für die Emanzipation im politischen Akt gewonnen werden soll. Unzweifelhaft dagegen ist, daß Mündigkeit vor allem anderen kein Problem einer so oder so verstandenen Gesellschaft, einer Klasse, einer Schicht oder eines Standes ist. Mündigkeit ist vielmehr die Forderung, die mit dem Menschen selbst gesetzt ist, ist, um es zu wiederholen, nicht politisches, sondern pädagogisches Postulat. Der juristische Begriff von Mündigkeit ist formal, abstrahiert vom Individuum. Pädagogisch aber ist die Forderung nach Mündigkeit zu projizieren auf die Komplikationen und Implikationen des individuellen Reifens auf kulturellem und gesellschaftlichem Hintergrund, und darüber reden, heißt nun gerade nicht, wie zuweilen unterstellt wird, ein nur bürgerliches und insofern unverbindliches Mündigkeitspostulat zu deklamieren, weil es eben vom Menschen als Menschen ausgeht und diesen grundsätzlich sieht als das Wesen, das zu sich selbst finden, für sich selbst einstehen muß. Und dann gerade kann es allerdings nicht nur leeres Versprechen sein, Vorwand für die allemal bequeme Unmündigkeitserklärung der zu Beherrschenden. Diesem Verdacht setzen sich gerade die aus, die ausschließlich von Emanzipation reden und prinzipiell die Unmündigkeit derer unterstellen, die zu emanzipieren sind. Der pädagogische Impetus, der sich von der Aufklärung herleitet, drängt aber dazu, Menschen zu mündigen heranzubilden, und indem er auf jeden zielt und sich keinem versagen kann, gilt die Sorge auch jedem. Eine Auswahl, die Ausschluß wäre, kann nicht getroffen werden. So wenig es eine kollektive Mündigkeit gibt, wie es auch keine kollektive Vernunft geben kann, so wenig kann Mündigkeit als individuelle nur auf wenige Individuen beschränkt sein. Aber indem sie nicht an ein wie immer geartetes Kollektiv gebunden, keinem Kollektiv verpflichtet ist — denn das Kollektiv, wenn es schon Mündigkeit nicht verhindert, gibt bestenfalls die Illusion der Mündigkeit — hat auch der einzelne dafür einzustehen, um seine Mündigkeit besorgt zu sein.

Dazu muß er befähigt werden. Gerade das ist von Erziehung, die Bildung und nicht nur Ausbildung oder aber in aller Ausbildung auch Bildung intendiert, zu fordern. Wenn es um Erwachsene geht, ist die Forderung um so dringender. *Bildung muß sorgen, daß sie sich in der Individualität der Totalität verbindet und nicht der Kollektivität.* Nur so wird Mündigkeit, wie sie aus der Aufklärung überliefert ist, zum Bestimmungsgrund der Humanität. Der Bildungsbegriff ist unteilbar. Es kann aus dieser Perspektive nicht darum gehen, die Rechte der einen Klasse gegen die einer anderen auszutauschen und eine Klassenerziehung zu verlangen, die die Trennung perpetuiert. Wer Menschenbildung will, kann nicht die Bildung nur einzelner wollen. Um es mit den Worten des lebensweisen Fontane zu sagen: „Mit ihrer Brüderlichkeit wird es nicht viel werden und mit der Freiheit auch nicht; aber mit dem, was sie dazwischengestellt haben, hat es was auf sich. Denn was heißt es am Ende anders als: Mensch ist Mensch.“ Da ist Bindung einerseits und Differenz andererseits, Unterscheidung und Gemeinsamkeit.

Demgegenüber drängt der Emanzipationsbegriff immer zu parteiischer Interpretation. Das Personale der Idee der Freiheit wird eliminiert, das Kollektiv wird zum emanzipatorischen Subjekt, das dem Irrtum ausgeliefert ist, Emanzipation

könne, erst zum Ideal erhoben, alle Bindungen sprengen. Emanzipation als Synonym für Ungebundenheit ist ein Trugschluß. *Ungelöst muß das Dilemma bleiben, in das total gesetzte Emanzipation sich bringt*, nämlich gleichzeitig die Utopie als Endziel heraufzubeschwören und ihr Valet sagen zu müssen; ihre Konkretion ist ins Unendliche verschoben. Der emanzipierte Mensch als solcher wird zur Utopie erhoben, derjenige, der in den absoluten Stand der Freiheit gesetzt ist, der aller Herrschaft ledig geworden ist, Herrschaft von Menschen über Menschen hinter sich gelassen hat. Doch führt eine so verstandene Emanzipation nicht den Menschen auf sich selbst zurück oder besser: zu sich selbst, führt nicht menschliche Verhältnisse herbei. Emanzipation, die konkret werden soll, kann dieses nur im partiellen Fall, und es ist denen, die von ihr überzeugt werden sollen, zu sagen, zu welchen neuen Bindungen sie führt. Der total gesetzte emanzipierte Mensch als utopische Gestalt teilt das Schicksal der Utopie, nämlich seiner Konkretion vergeblich zu harren. Noch einmal, der Mensch ist ohne Bindungen und Abhängigkeiten nicht denkbar, ja gar nicht lebensfähig. Das braucht im einzelnen hier nicht beschrieben zu werden. Die menschlichen Verhältnisse sind solche der Bindungen, sei es in Gestalt von Zuordnungsverhältnissen, sei es in Gestalt von Verpflichtungen, zu denen der einzelne sich versteht. Gerade wer — um an das Zitat aus dem Synthese-Papier zu erinnern — aus Unkenntnis befreit ist, weiß das.

Kommt hinzu, daß Emanzipation immer schon Emanzipierte voraussetzt, die ihrerseits bestimmen, wovon zu emanzipieren ist, und die insofern immer dem Verdacht ausgesetzt sind, mit dem Interesse an Emanzipation das Interesse an Unmündigkeit zu verbinden, damit Emanzipation als permanente Forderung sich am Leben erhält. Wer Emanzipation zum Ziel erhebt, muß zunächst davon überzeugen können, daß er Emanzipation nicht nur soweit will, als es sich mit seinem eigenen Begriff von Emanzipation verträgt. Denn — um ein altes Wort zu gebrauchen — der Mensch, der davon lebt, daß er für andere sorgt, sorgt sich gemeinhin nur so um sie, daß er davon leben kann. Vielleicht hat in diesem Betracht das Wort von der Emanzipation mit der implizierten Umsetzung von Pädagogik in Politik, die letztlich deren Preisgabe bedeutet, allein darin seinen guten Sinn: Emanzipation von jenen Dogmatikern, die als Erkenntnis ausgeben, was nur Glaubensbekenntnis ist. *Der solcherart emanzipierte Mensch ist, um es paradox zu sagen, jener, der sich auch gegen seine Emanzipation wehren kann, wehren können muß.*

Damit aber ist das andere, das pädagogische Ziel wieder vor das Auge gekommen, das mit dem Begriff der Mündigkeit bezeichnet ist und jene Idee der Freiheit in sich aufnimmt, die an die Unwiderholbarkeit der menschlichen Person gemahnt und Mündigkeit nicht als emanzipatorischen Effekt unter dem Aspekt gesellschaftlicher Veränderung, wie ihn Gesellschaftsveränderer verstehen, begreift, sondern als Inbegriff des gebildeten Menschen, der für sich selbst eintreten und damit auch der „Umkonditionierung im Programm von Emanzipation“ (Bath) widerstehen kann. Pädagogik ist dann nicht nur die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, und das Interesse an Emanzipation vermag dann nicht das Interesse an Freiheit zu verhindern. Die Leugnung von Herrschaft als unabdingbar mit gesellschaftlicher Ordnung wird desavouiert, Bildung nicht auf politisches Handeln eingeschränkt. Und nur so wird Bildung nicht um ihre Freiheit gebracht, die die Freiheit der zu Bildenden ist, die Freiheit derer, die ihre Bildung wollen.

Und solche Freiheit ist, klassischem Verständnis zufolge, Freiheit im verstandenen Gesetz.

Damit ist auch politische Bildung der prinzipiellen Idee der Freiheit unterworfen, hat sich zu orientieren am mündigen Subjekt, dem Bildung freie Entscheidung ermöglichen soll, eine Entscheidung, in die grundsätzlich, wie nun mit Deutlichkeit hinzugesetzt werden kann, auch die Bejahung des Bestehenden im politischen Bereich mit eingeschlossen werden muß. Ist denn nicht zumindest wahrscheinlich, daß die oft beschworenen „Widersprüche des Systems“ zum guten Teil weniger solche des Systems als vielmehr solche des Menschen in seiner Widersprüchlichkeit sind? Die Pointe einer Synthese beruflicher und politischer Bildung besteht ja nicht darin, daß berufliche Bildung immer auch politische, insbesondere sozialpolitische Implikationen hat. Das ist seit langem in Veranstaltungen zur beruflichen Bildung eingegangen, die immer mehr sind als Einübungsmuster für Techniken und Fertigkeiten und das gesellschaftliche Umfeld nicht außer acht lassen, in welchem berufliche Tätigkeit erst sinnvoll wird, mit Sinn erfüllt werden kann. Die Pointe einer Synthese beruflicher und politischer Bildung besteht vielmehr darin, daß, besonders unter den Auspizien von absolut gesetzten Konfliktmodellen, berufliche Bildung zum Vehikel von politischen Veränderungen gemacht werden kann, die durch politische Bildung vorgegeben werden, daß die politische Absicht dem pädagogischen Auftrag den Rang abläuft. Nicht zu reden davon, daß die damit unmittelbar verbundene These von den Lohnabhängigen, denen als dem überwiegenden Teil der Bevölkerung Erwachsenenbildung zu dienen habe, zur Voraussetzung eine Gleichheit der Interessenlage macht, die nicht gegeben ist, schlimmstenfalls dann gar dekretiert wird. Es ist unschwer zu sehen, daß dann, wenn der überwiegende Teil der Bevölkerung zu einer Gruppe zusammengefaßt wird, völlig Heterogenes auf einen Nenner gebracht werden soll und von gemeinsamen Interessen schlechterdings nicht gesprochen werden kann. Nicht einmal von einer Gemeinsamkeit im Interesse an Befreiung von Abhängigkeit kann gesprochen werden: Einerseits sind die Abhängigkeiten ganz unterschiedlicher Art, andererseits werden Abhängigkeiten unterschiedlicher Art auch durchaus akzeptiert, schließlich sind ebenso unterschiedlicher Art die neuen Abhängigkeiten, zu denen sich auch die „Emanzipierten“ verstehen müssen, solange der Traum von der allgemeinen menschlichen Emanzipation, die die Befreiung aller von allen wäre, nicht Wirklichkeit geworden ist. Das aber wird erst am Ende aller Tage sein.

Bis dahin wird Bildung weiter auf Verständigung des Menschen im Sinne der Humanität drängen, wird an der Veränderung seiner Bedingungen und gesellschaftlicher Verhältnisse mitwirken — was sie im übrigen zu allen Zeiten tat und nicht erst eine Entdeckung unserer Tage ist. Sie wird, gerade wenn sie Freiheit und Mündigkeit ernst nimmt, denen gegenüber zur Vorsicht mahnen, die den Schlüssel zum Glück in der Hand zu haben vorgeben. Sie wird mißtrauisch sein gegenüber einer omnipotenten Politisierung, die den Menschen usurpiert, und die Bildungsinstitutionen zum Instrument parteilicher Politik macht, wird politische Bildung als Reflexion des Politischen verstehen. Insbesondere wird sie jenen gegenüber ihren Anspruch behaupten, die sich zur Rechtfertigung ihrer Intentionen explizit oder implizit auf den von Marx in der Schrift über Feuerbach formulierten Gedanken berufen: „Die revolutionierende Klasse tritt von vornherein, schon weil sie einer Klasse gegenübersteht, nicht als Klasse, sondern als Vertreterin der ganzen Gesellschaft auf, sie erscheint als die ganze Masse der

Gesellschaft gegenüber der einzigen herrschenden Klasse.“ Wer den mündigen Menschen will, kann nicht zugleich ihm aufnötigen, wer für ihn stellvertretend politisch zu handeln hat. Und wer sich zur revolutionären Klasse erklärt, hat damit noch nicht einen sich auf Vernunft berufen könnenden Vertretungsanspruch. Wird so nicht politische Bildung, um in vertrauter Terminologie zu bleiben, zur politischen Ausbildung, gewinnt also gerade jenen Charakter, der der beruflichen Bildung in langem Prozeß genommen wurde? Würde so berufliche Bildung nicht gerade von dem bedroht, was sie doch gerade hinter sich gelassen hat?

So wird politische Bildung, wenn sie nach einer Synthese mit der beruflichen sucht und berufliches Tun glaubt mit politischem Handeln verbinden zu müssen, die Mitte halten müssen zwischen einer nur formalen Bildung, die unter dem Aspekt der Forderung nach demokratischer Beteiligung unbefriedigt ließ, und einer materiellen Bildung, die Einsichten in die Bedingungen konkreter Situationen vermittelt, um politisches Handeln zu ermöglichen, ohne es zu indoktrinieren, aber auch, um diesen Bedingungen sich einfügen zu können. Dabei wird die Grenze immer neu zu bedenken sein, die, bei allen fließenden Übergängen, zwischen jenen politischen Implikationen, die aller beruflichen Bildung inhärent sind, und jenen politischen Prozessen, die jenseits derselben sich vollziehen, verläuft, also auch von einer Synthese, die nicht manipulieren will, gar nicht erreicht werden kann.

Die Möglichkeit bleibt damit schließlich als eine wesentliche offengehalten, daß der einzelne Bildungsberühmte seine berufliche wie seine politische Bildung auch außerhalb einer Synthese beider suchen kann. Diese ist nicht unabdingbar — es sei denn für diejenigen, die alles nur aus politischer Perspektive sehen können. Es nicht einzusehen, warum berufliche Bildung sich nicht auch etwa einer wissenschaftsbezogenen oder einer musisch-kreativen Bildung verbinden sollte. Und für eine politische Bildung, die nicht das Schild einer emanzipatorischen Erziehung vorhält, gilt das Gleiche. Und schließlich ist nicht einzusehen, warum nicht in reinlicher Scheidung beider, wie sie der Erfahrung vieler und dem Lebenswillen nicht weniger entspricht, Erfüllung im einen oder im anderen gesucht wird. *Eines ist die berufliche Sphäre, ein anderes die politische Sphäre. Sie haben ihren gemeinsamen Bezugspunkt im planenden, denkenden und handelnden Subjekt, das darüber zu entscheiden fähig werden muß, wie es sich selbst versteht. Es zeigt sich gerade, indem es Berufliches und Politisches zu scheiden vermag, daß es über die dem kritischen Bewußtsein unentbehrliche Gabe der Unterscheidung verfügt.*

Das schließt ein, daß es dann an ihm liegt, aus der hier vertretenen politischen Reflexion heraus selbst Konsequenzen für politisches Handeln zu ziehen. Das schließt nicht minder ein, daß der Mensch sich auch als unpolitischer verstehen können muß. Der Mensch kommt, wie unzweifelhaft ist, nicht notwendigerweise im politischen Raum zu sich. Die Omnipotenz des Politischen macht sich allemal verächtlich; zuletzt absorbiert sie den einzelnen.